

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14204
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 05.02.2020 Verfasser: Wiechert, Ulrike
Bestätigung der Eilentscheidung für die Finanzierung des Vorhabens "Zuarbeit zum Plan gemeinschaftlicher Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz"		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow		

Sachverhalt:

-siehe beigefügte Eilentscheidung-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt und bestätigt die beigefügte Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Finanzierung des Vorhabens „Zuarbeit zum Plan gemeinschaftlicher Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz“ im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. Eigenmittelanteil von ca. 13.700 €
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

1-Eilentscheidung inkl. Anlagen

**Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Zierow
Landkreis Nordwestmecklenburg**

**Antrag auf vorzeitigen Investitionsbeginn für das Vorhaben
„Zuarbeit zum Plan gemeinschaftlicher Anlagen nach § 41 FlurbG“**

Mit Antrag vom 29.08.2019 hat die Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Zierow einen Antrag auf Förderung der Zuarbeit zum Plan der gemeinschaftlichen Anlagen nach § 41 FlurbG für das Flurneuordnungsverfahren Zierow gestellt.

Die TG des FNV Zierow beantragt die Genehmigung eines vorzeitigen Investitionsbeginns für das o.g. Vorhaben.

Dieser soll ermöglichen, dass zeitnah mit der Vergabe und der Durchführung der Planungsleistungen begonnen werden kann und die Arbeiten incl. der erforderlichen umweltrechtlichen Planungen im Jahr 2020 abgeschlossen werden können.

Zierow, _____

5.12.2019

Franz-Josef Boge, Vorstandsvorsitzender

Aktenzeichen DV-Verfahren profil c/s eler:	1	7	2	2	1	9	0	0	0	0	5	7
Flurneuerordnungsverfahren	Zierow											
EU-Betriebsnummer	1	3	9	7	4	0	8	9	0	0	0	2

Erklärung der Gemeinde

Zuwendung
nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)
- Ein von der Europäischen Union mitfinanziertes Förderprogramm -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 9.12.2019 beschlossen, das Vorhaben

*per E-Mail Entscheidung
des Bürgermeisters*

lfd.-Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung) Brutto €	davon max. Eigenmittelanteil €	voraussichtl. im Jahr
1	Zuarbeit zum Plan gemeinschaftlicher Anlagen nach § 41 FlurbG	137.000,00 €	13.700,00 €	2020
	Summe	137.000,00 €	13.700,00 €	

nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umzusetzen.

Der Gemeinde Zierow ist bewusst, dass für eine Zuwendung nach der ILERL M-V das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip gilt, d.h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch den Zuwendungsempfänger erfolgen.

Die Gemeinde erklärt gegenüber der Teilnehmergeinschaft verbindlich für das o.g. Vorhaben:

1. die Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereitzuhalten und die Vorfinanzierung zu gewährleisten,
2. die erforderlichen Eigenmittel (10% der Gesamtkosten) der Teilnehmergeinschaft des Flurneuerordnungsverfahrens "Zierow" aufzubringen und zu tragen,
3. die bauliche Anlage bzw. die Pflanzung mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen,
4. den Weg, die bauliche Anlage bzw. Pflanzung ins Eigentum zu übernehmen und deren Unterhaltung zu übernehmen,
5. die Baulast für die vorgenannte baulichen Anlage zu übernehmen,
6. bei Pflanzmaßnahmen die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen,
7. im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zuviel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

Die Gemeinde erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Zierow 9.12.2019

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde (DS)



Eilentscheidung
des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow

betrifft: Finanzierung des Vorhabens „Zuarbeit zum Plan gemeinschaftlicher Anlagen nach § 41 FlurbG“ im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens der Gemeinde Zierow

Sachverhalt:

Das Flurneuordnungsverfahren in der Gemeinde Zierow ist eröffnet. Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens sollen verschiedene Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Dazu hat die Gemeindevertretung bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Um die Fördermittel zu beantragen bzw. auch bewilligt zu bekommen, ist seitens der Gemeinde für jede geplante Maßnahme im Rahmen des Maßnahmenplanes die Finanzierung, durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung, sicherzustellen. Mit Antrag vom 29.08.2019 hat die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Zierow einen Antrag auf Förderung der Zuarbeit zum Plan der gemeinschaftlichen Anlagen nach § 41 FlurbG für das Flurneuordnungsverfahren Zierow gestellt. Die TG des FNV Zierow beantragt nun die Genehmigung eines vorzeitigen Investitionsbeginns für das o. g. Vorhaben. Dieser soll ermöglichen, dass zeitnah mit der Vergabe und der Durchführung der Planungsleistungen begonnen werden kann und die Arbeiten incl. der erforderlichen umweltrechtlichen Planungen im Jahr 2020 abgeschlossen werden können.

Der Gemeinde Zierow ist bewusst, dass für eine Zuwendung nach der ILERL M-V das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip gilt, d.h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch den Zuwendungsempfänger erfolgen. Die Gemeinde erklärt gegenüber der Teilnehmergeinschaft verbindlich für das o. g. Vorhaben:

1. die Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereitzuhalten und die Vorfinanzierung zu gewährleisten,
2. die erforderlichen Eigenmittel (10% der Gesamtkosten) der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens "Zierow" aufzubringen und zu tragen,
3. die bauliche Anlage bzw. die Pflanzung mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen,
4. den Weg, die bauliche Anlage bzw. Pflanzung ins Eigentum zu übernehmen und deren Unterhaltung zu übernehmen,
5. die Baulast für die vorgenannte baulichen Anlage zu übernehmen,
6. bei Pflanzmaßnahmen die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen,

7. im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zu viel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

Die Gemeinde erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Am 4. Dezember 2019 hat das StALU Westmecklenburg den beigefügten Antrag inkl. der Erklärung an den Bürgermeister per Mail übersandt und um Unterschrift gebeten. Um mit der Ausschreibung der o. g. Planungsleistungen im Januar 2020 beginnen zu können ist eine Rücksendung der unterzeichneten Formulare bis zum 31. Dezember 2019 unabdingbar. Da im Jahr 2019 keine Gemeindevertretersitzung mehr geplant ist und auch die Ladungsfristen nicht mehr eingehalten werden können, treffe ich als Bürgermeister der Gemeinde Zierow folgende **Eilentscheidung**:

Es wird der Antrag auf vorzeitigen Investitionsbeginn für das Vorhaben „Zuarbeit zum Plan gemeinschaftlicher Anlagen nach § 41 FlurbG“ gestellt und die Erklärung der Gemeinde Zierow zur Finanzierung des Vorhabens abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkostenschätzung: 137.000,00 € (brutto) davon max. Eigenanteil 13.700,00 €

Die Kosten sind förderfähig und Bestandteil des Haushaltsplanes 2020.

Klütz, den 9. Dezember 2019

.....
F.-J. Boge
Bürgermeister
der Gemeinde Zierow

